



Bundesamt für Migration BFM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

27. Februar 2008

Genehmigung der Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten
Stellungnahme economiessuisse

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Calmy-Rey
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf

Mit Schreiben vom 23. Januar 2008 haben Sie uns eingeladen, zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) zwischen der Schweiz und der EU Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, die Position der Schweizer Wirtschaft darzulegen. In der vorliegenden Antwort äussern wir uns nicht zur Frage der Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien, die Gegenstand eines parallel laufenden Vernehmlassungsverfahrens ist. Eine entsprechende Antwort von economiessuisse erfolgt separat.

Unserer Stellungnahme liegt wie üblich eine interne Konsultation bei unseren Mitgliedern – kantonale Handelskammern, Fachverbände und Einzelfirmen – zugrunde. Des Weiteren können wir unsere Position auf erste, provisorische Auswertungen einer generellen Umfrage zum „Bilateralen Weg Schweiz – EU“ bei unseren Mitgliedern stützen. Die definitiven Ergebnisse dieser Umfrage werden im April 2008 vorliegen und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Konsultation und die Umfrage brachten ein homogenes Stimmungsbild hervor. Das FZA ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung und ist neben dem Freihandelsabkommen von 1972 das wichtigste Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Es stellt eine wichtige Stütze für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz dar und trägt massgeblich zur Erhaltung und Förderung von Wachstum und Wohlstand in der Schweiz bei. Die Weiterführung des Abkommens ist vollumfänglich zu begrüssen.

Der Bedarf der Schweizer Wirtschaft an hochqualifizierten Fachkräften und an weniger qualifiziertem Personal kann im Inland nicht gedeckt werden. Auch aufgrund der demografischen Situation in der Schweiz sind unsere Unternehmen auf ausländische Erwerbstätige angewiesen. Die durch die Personenfreizügigkeit erleichterte Mobilität der Arbeitskräfte hat die Chancen verbessert, im Ausland gezielt geeignetes Personal zu rekrutieren und den Standort Schweiz beim internationalen Wettbewerb um Talente zu stärken. Die Gefahr von Kapazitätsengpässen wurde gemildert. Insgesamt hat sich

**Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit
Stellungnahme economiesuisse**

durch das FZA die Funktionsfähigkeit und Flexibilität unseres Arbeitsmarktes verbessert. Ohne Personenfreizügigkeit wäre der Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre nicht in diesem Ausmass und mit derselben Nachhaltigkeit möglich gewesen.

Unsere Mitglieder werten die Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit, die sie in den letzten sechs Jahren gemacht haben, als durchwegs positiv. Die Zuwanderung erfolgt nach den Bedürfnissen der Wirtschaft. Die Herkunft der Erwerbstätigen hat sich von Drittstaatsangehörigen auf EU-Bürger verlagert. Die ursprünglich von gewissen Kreisen geäusserten Ängste erwiesen sich als unbegründet. Negative Auswirkungen auf das Lohnniveau, die Beschäftigung oder die Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern konnten nicht festgestellt werden. Zusätzliche flankierende Massnahmen (FLAM) sind nicht nur obsolet, sondern würde die Rahmenbedingungen verschlechtern. Ein Augenmerk ist auf die Umsetzung der geltenden FLAM zu richten.

Die Schweizer Wirtschaft ist sehr international ausgerichtet. Die Europäische Union spielt nicht nur als Beschaffungs- oder Absatzmarkt eine wichtige Rolle; viele Schweizer Unternehmen sind mittels Filialen, Partnerschaften oder Tochterunternehmen im EU-Raum präsent. Das FZA ermöglicht diesen, ihre Arbeitnehmer leichter in die EU zu entsenden, bspw. zur Montage und Wartung von Maschinen oder für den Aufbau einer Niederlassung. Schweizerinnen und Schweizer haben durch das Abkommen einen gleichberechtigten Zugang zum EU-Arbeitsmarkt erhalten und können sich unter vereinfachten Bedingungen in der EU niederlassen.

Das Abkommen ist aber weit über seinen eigentlichen Deckungsbereich der geordneten Öffnung des Arbeitsmarktes gegenüber der EU hinaus, von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung. Aufgrund der sogenannten „Guillotine-Klausel“ sind die Abkommen der Bilateralen I rechtlich miteinander verbunden. Nach der Nichtverlängerung oder Kündigung eines Abkommens treten innert sechs Monaten alle anderen Abkommen ausser Kraft. Lehnt die Schweiz die Weiterführung des FZA ab, würden demnach wirtschaftlich zentrale Abkommen wie das über die technischen Handelshemmnisse, das öffentliche Beschaffungswesen oder über den Land- und den Luftverkehr aufs Spiel gesetzt. Das FZA ist ein tragendes Element des bewährten bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU. Bei einer Nichtverlängerung des FZA würde dieser gefährdet, wenn nicht sogar ganz aus den Angeln gehoben. Damit würden sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Land verschlechtern. Alle Versuche, die Weiterführung des FZA mit anderen Dossiers oder hängigen Fragen zwischen der Schweiz und der EU zu verknüpfen, sind abzulehnen.

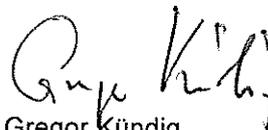
Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist von grösster Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schweiz. economiesuisse spricht sich aus diesen Gründen entschieden für die Weiterführung des Abkommens aus.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und empfehlen unsere Ausführungen Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Gregor Kündig
Mitglied der Geschäftsleitung